

**Neufassung der Tischvorlage für die
Sitzung des Senats am 09.06.2020**

**„Anträge auf Erstattung des Lohnersatzes wegen Kita- und Schulschließung“
Anfrage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)
der Fraktion DIE LINKE**

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE hat für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie viele Anträge haben Unternehmen im Land Bremen auf Erstattung des von ihnen ausgezahlten „Lohnersatz wegen Schul- und Kitaschließung“ für ihre Beschäftigten mit Kindern gestellt?
2. Wie viele Eltern haben Lohnersatz wegen Kita- und Schulschließung im Land Bremen erhalten?
3. Welchen Anteil an der Erstattung der Kosten für Lohnersatz wegen Kita- und Schulschließung an Unternehmen trägt der Bund, welchen das Land Bremen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Es liegen zum 25. Mai 2020 in der Stadtgemeinde Bremen 28 Anträge auf Entschädigung nach § 56 Absatz 1a IfSG vor. In Bremerhaven ist bis zum 25. Mai 2020 ein Antrag auf Entschädigung nach § 56 Absatz 1a IfSG eingegangen. Die Zahl der in der Zuständigkeit der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven verbleibenden Anträge kann erst nach abschließender Prüfung angegeben werden.

Zu Frage 2:

Der Senat hat nur auf Grundlage der unter Frage 1 genannten Fallzahlen Kenntnis über die Anzahl der Eltern bzw. Sorgeberechtigten, die Lohnfortzahlung von Unternehmen erhalten haben. Darüberhinausgehende Lohnfortzahlungen aufgrund epidemiebedingter Schul- und Kitaschließungen sind dem Senat derzeit nicht bekannt.

Zu Frage 3:

Der Bund hat gemäß der TOP 1d im Plenarprotokoll 988 der Bundesratssitzung am 27. März 2020 angekündigt, die Kosten nach § 56 1a IfSG hälftig übernehmen zu wollen (ohne Erfüllungsaufwand). Diese – rechtlich unverbindliche – Ankündigung der hälftigen Kostenübernahme gilt auch für die am 28.05.2020 vom Bundestag und am 05.06.2020 vom Bundesrat beschlossenen Erweiterungen der Ansprüche auf Betreuungspersonen und auf längstens 10 Wochen je Elternteil bzw. 20 Wochen für Alleinerziehende. Das Verfahren der Kostenübernahme ist zum Stand 05.06.2020 nicht abschließend geklärt.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender- Prüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Männer und Frauen sind in gleicher Weise betroffen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet. Die Veröffentlichung erfolgt über das zentrale elektronische Informationsregister.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 02.06.2020 einer Antwort auf die Anfrage der Fraktion DER LINKEN zu.